



ALTSTADT SANIERUNG PATTENSEN

Sanierungsbüro

Stadt Pattensen
Sachgebiet Verwaltung,
Planung, Umwelt
Walter-Bruch-Straße 1
30982 Pattensen

Koordination Stadtsanierung

Hans Domeyer
Telefon (05101) 1001-251
Fax (05101) 1001-8250
altstadtsanierung@pattensen.de
www.pattensen.de



So wird gefördert

PRIVATE VORHABEN

- > Umfassende Sanierungen im Einzelfall
 - Prüfen der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung und Ermittlung der Förderungshöhe durch die Stadt Pattensen
- > Die Sanierung in Teilabschnitten, u.a.:
 - Dachsanierung
 - Fassadensanierung
 - Erneuerung Fenster, Hauseingangstüren, Tore
 - Pauschalsanierung gemäß der Förderrichtlinie der Stadt

ÖFFENTLICHE VORHABEN

- > Ziel der Altstadtsanierung ist ein einheitliches Gestaltungskonzept in Anpassung an die jeweiligen räumlichen und verkehrlichen Situationen. Dabei sollte sich die Oberflächen- und Profilstaltung (der Straßen, Wege und Plätze) am historischen Vorbild orientieren. Dazu zählt auch, wenn möglich, vorhandenes Material wieder zu verwenden oder zu ergänzen.



*Sanierungsbeispiel
Südstraße 12:
Fassadensanierung,
Wiederherstellung
der ursprünglichen
Fachwerkfassade*



www.pattensen.de

Stadt
Pattensen
herzlich willkommen bei uns!

Informationen
für Bürgerinnen und Bürger

Altstadtsanierung Pattensen



ALTSTADT
SANIERUNG
PATTENSEN

Die Altstadtanierung schreitet voran

Seit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides im Jahr 2009 hat sich im Sanierungsgebiet Altstadt Pattensen Einiges getan. Gefördert durch Zuschüsse vom Bund, vom Land Niedersachsen und mit tatkräftiger Unterstützung der Stadtverwaltung sind bereits viele Grundstückseigentümer in das Sanierungsprogramm eingestiegen. Was dabei herausgekommen ist, kann sich sehen lassen: die Pattenser Altstadt wird mit jedem abgeschlossenen Sanierungsprojekt attraktiver.

Sichern Sie sich Ihre Förderung

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Ihren Gebäuden finanziell fördern zu lassen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses oder für steuerliche Vorteile ist der Abschluss eines Modernisierungsvertrages zwischen der Stadt und Ihnen als Eigentümer.

Wie genau Sie eine Förderung beantragen können, erfahren Sie vor Ort im Sanierungsbüro. Hier erhalten Sie auch weiteres Informationsmaterial.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Beginn Ihrer geplanten Sanierungsmaßnahmen, ob eine finanzielle Fördermöglichkeit besteht. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht mehr nachträglich gefördert werden.

Sanierungsbeispiel Südstraße 6: Fassadensanierung, energetische Sanierung und Innenausbau



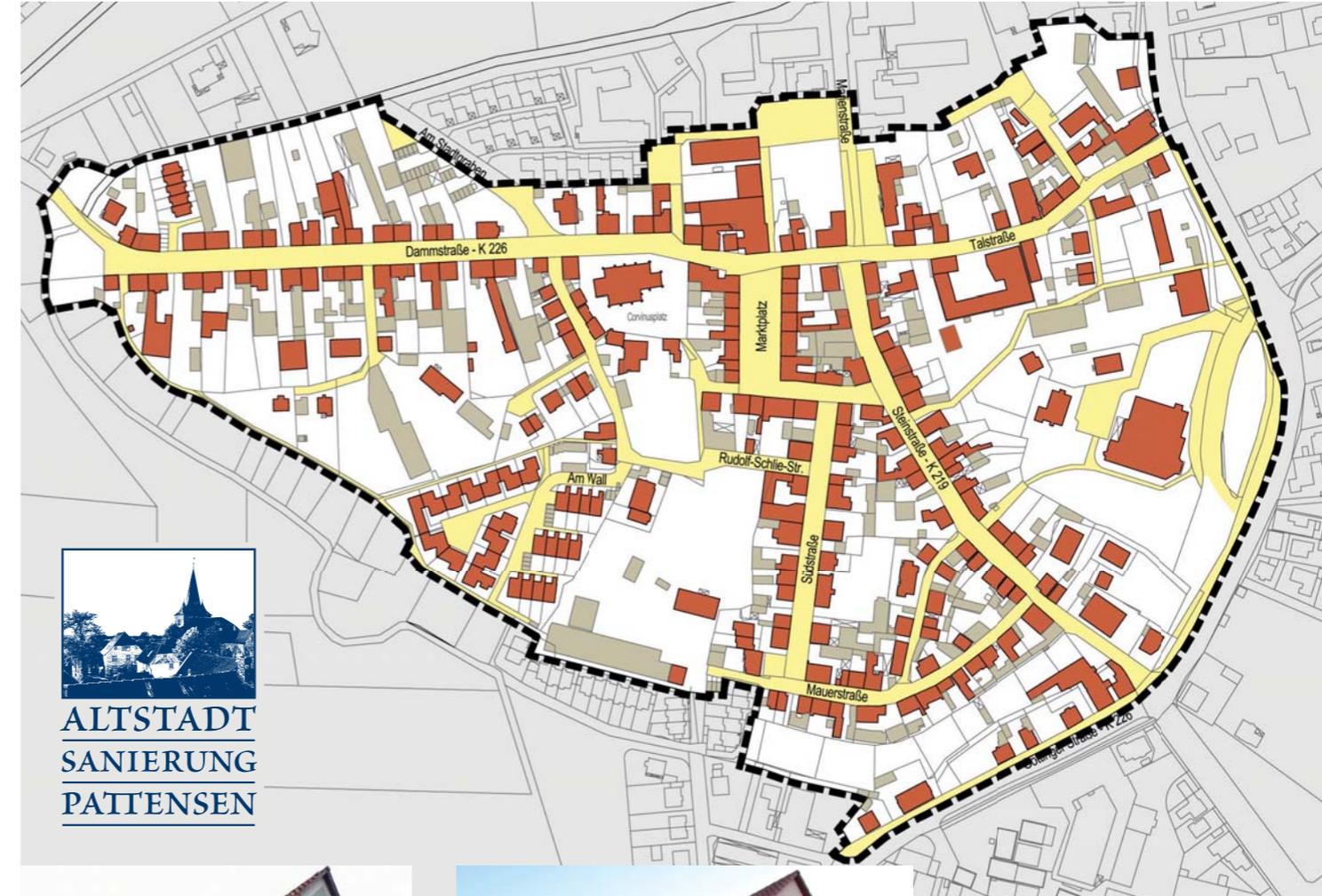
Altstadtgerechte Wiederherstellung der Südstraße, zum Teil unter Verwendung des historischen Pflasters.



So geht's – ein möglicher Ablauf Ihres Sanierungsprojektes

- > Antrag
- > Beratung
 - Beratungsgespräch mit dem Eigentümer
 - Besichtigung vor Ort
- > Konzept und Kosten
 - Erstellen einer Kostenübersicht/Kostenschätzung
 - Maßnahme abstimmen mit dem Eigentümer
- > Finanzierung und Förderung
 - Förderbetragsermittlung durchführen und Finanzierung des Vorhabens klären
 - Vorstellen der Maßnahme im Stadtentwicklungsbeirat
- > Abstimmung und Genehmigungsverfahren
 - Abstimmung der Maßnahme mit dem Denkmalschutz
 - Abstimmung der Maßnahme zwischen Stadt, Eigentümern, beteiligten Handwerkern und Architekten
 - Ggf. Abstimmung der Maßnahme mit der Bauaufsicht (bei genehmigungspflichtigen Vorhaben)
- > Abschluss eines Modernisierungsvertrages zwischen Stadt und Eigentümer
- > Realisierung des Vorhabens durch den Eigentümer
- > Abrechnung und ggf. Erstellen einer Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

Sanierungsgebiet Altstadt Pattensen



Sanierungsbeispiel Steinstraße 29: Fassadensanierung, Wiederherstellung der ursprünglichen Erkerformen, Neugestaltung Schaufensterfront